






Dr. Edmund Peter Geisen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 78 145

 (030) 227 – 76 145

 edmund.geisen@bundestag.de

Plenarsitzung am 13.11.2008

**Rede
des Abgeordneten
Dr. Edmund Geisen (FDP)**

zum
Entwurf eines Düngegesetz (TOP 46)

Sperrfrist: Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Die Versorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzennährstoffen ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Pflanzenproduktion. Nur mit einer ausgewogenen Nährstoffzufuhr können das Ertragspotenzial der Pflanzen genutzt und die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden. Und das wiederum ist die Voraussetzung für die Versorgung der Menschen mit preiswerten und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

Gleichzeitig können unsachgemäße Anwendung und ungeeignete Zusammensetzungen von Düngemitteln mögliche Gefahren für Gesundheit und Umwelt bergen. Hier gilt es, bestimmte Anforderungen an Herstellung, Inverkehrbringen und Anwendung zu stellen.

Von daher ist es richtig, ein neues modernisiertes Gesetz zu verabschieden, das die Grundlagen der Anwendung, des Inverkehrbringens, des Verbringens und der Kennzeichnung von Dün-

gemitteln regelt. Es ist damit von zentraler Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft und die Düngemittelindustrie.

Hingegen ist es aus Sicht der FDP nicht richtig, durch diverse Doppelregelungen zusätzliche Bürokratie für die mittelständische Landwirtschaft zu schaffen. Überregulierungen sind nicht zielführend, nicht praxis- und nicht umweltgerecht. Ein Düngegesetz darf niemals Details regeln wollen. Hier wird es scheitern.

Jede Fläche am jeweiligen Standort – mit der spezifischen Bodenart, dem Bodentyp, der Nährstoffversorgung, der Bodenbearbeitung, der Fruchtfolge, den Witterungs- und Anbauverhältnissen und Betriebsausrichtungen – hat spezielle Ansprüche an die Düngung. Deshalb ist ein zu eng gefasstes Gesetz ein schlechtes Gesetz.

Stattdessen kommt dem Grundsatz der guten fachlichen Praxis eine entscheidende Rolle in der Landwirtschaft zu. Die gute fachliche Praxis wird der Produktion - dem Pflanzenbau, dem Boden, dem Wasser, dem Klimaschutz, der Umwelt – immer gerechter

als die Einhaltung starrer theoretischer Vorschriften. Zudem ist sie immer von Nachhaltigkeit geprägt.

Anrede

Von daher lehnt die FDP-Bundestagsfraktion den vorliegenden Entwurf ab. Die Landwirte brauchen weniger und nicht mehr Bürokratie.

Lassen Sie mich meine Kritik an zwei Beispielen verdeutlichen: § 4 des vorliegenden Gesetzesentwurfs als Ermächtigungsverordnung zum Verbringen von Düngemitteln ist überflüssig, da seine Inhalte auch in § 5 (Inverkehrbringen) mitgeregelt werden können. Damit hätte man eine schlankere Regelung, die weniger praxisfern wäre und statt zu Bürokratieaufbau auch zu Bürokratieabbau führte. Beispielhaft möchte ich das Verbringen von Gülle vom väterlichen Milchviehbetrieb zum Ackerbaubetrieb des Sohnes anführen. Reichen hier die Kriterien für das Inverkehrbringen nicht aus?

Ebenso bürokratisch ist die vorgesehene Schaffung eines schlagspezifischen Düngekatasters. Die Aufzeichnungspflichten sind auch jetzt schon umfassend geregelt.

Anrede

Abschließend noch ein Wort zum Entschließungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen zu dem Düngegesetzentwurf.

Dieser wird den Anforderungen an die Praxis nicht gerecht, denn er macht die Düngegesetzgebung an einem einzigen Bodenbestandteil – dem Humus – fest. Das wird allerdings den vielfältigen natürlichen Bodenverhältnissen nicht gerecht. Ein Sandboden z.B. wird niemals ein Humusboden, ein Ackerboden ist beim Humusgehalt niemals vergleichbar mit einem Dauergrünlandboden. Es gibt unzählige Varianten von Böden – vergleichbar mit Individuen.

Deshalb mein Fazit: Dieser Vielzahl natürlicher Verhältnisse gerecht zu werden, geht am sinnvollsten über die gute fachliche Praxis.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!